

Wechselprämie

Beim Kauf eines Brother Promotionsmodells erhalten Sie für Ihr Fremdgerät eine Wechselprämie von bis zu CHF 250.-.



Und so einfach geht's:

1. Aktionsmodell zwischen dem 1. Januar 2020 und 31. März 2020 kaufen.
2. Das Anforderungsformular innert 30 Tagen ab Kaufdatum online ausfüllen und die Rechnungskopie als Foto oder PDF hochladen.
3. Die Seriennummer & das Modell des Fremdgerätes eingeben.
Die Übermittlung wird Ihnen mit einer Bestätigungs-E-Mail bestätigt.

Fertig! Ihre Brother Wechselprämie wird Ihnen von Brother (Schweiz) AG innerhalb von 4 Wochen nach der Prüfung und Freigabe bequem per Banküberweisung zugestellt.

Teilnahmebedingungen "Wechselprämie"

Teilnahmeberechtigte

Endkunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, welche im Promotionszeitraum ein unter Absatz "Umfang der Promotion" aufgeführtes Aktionsmodell bei einem offiziell teilnehmenden Brother Wiederverkäufer in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein gekauft haben, können an der Promotion teilnehmen. Ausgenommen sind Distributoren und Händler sowie deren Mitarbeiter, die Brother Produkte im Sortiment führen, Vertreter und Mitarbeiter der Brother (Schweiz) AG sowie alle, die mit der Durchführung der Promotion befasst sind.

Weitere Vergünstigungen

Der Promotionsanspruch kann mit der Promotion «Gratis P-touch», nicht aber mit weiteren von Brother bereits gewährten Rabatten, Vergünstigungen, speziellen Vereinbarungen oder besonderen Lieferbedingungen, etc. kumuliert werden.

Ablauf und Zeitraum der Promotion

Im Rahmen der Promotion stellt Brother (Schweiz) AG beim Kauf eines der Aktionsmodelle eine Rückvergütung für den jeweiligen Antragsteller bereit, wenn dieser das Gerät zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. März 2020 erworben und dieses fristgerecht gegen ein promotionsfähiges Altgerät eingetauscht hat.

Der vollständige Antrag muss innert 30 Tagen ab Kaufdatum bei Brother (Schweiz) AG eingegangen sein.

Der Anspruch der Rückvergütung muss vom Endkunden mit dem durch Brother (Schweiz) AG auf www.brother.ch bereitgestellten Anforderungsformular und mit dem Nachweis über den Erwerb des Produkts an Brother (Schweiz) AG geltend gemacht werden. Anträge werden nicht per Fax oder Telefon entgegengenommen. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail. Später eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Der Anspruch der Rückvergütung ist pro Seriennummer auf einen Antrag begrenzt.

Die Zahlung an den Endkunden erfolgt durch Brother (Schweiz) AG, innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrages, per elektronischer Banküberweisung auf das im Anforderungsformular angegebenen Konto. Eventuell anfallende Bankgebühren sind vom Antragsteller zu tragen.

Sollte die Prämien-Auszahlung einen steuerpflichtigen Vorteil darstellen, liegt die Verpflichtung zum Abführen von Steuern beim Empfänger.

Umfang der Promotion

Die Promotion gilt für die folgenden Brother Produkte:

	Modell	UVP in CHF	Prämie in CHF
Monolaser	HL-L5100DN	319.00	40.00
	DCP-L5500DN	429.00	60.00
	MFC-L5750DW	619.00	100.00
	MFC-L6900DW	1069.00	200.00
	MFC-L6900DWT	1189.00	200.00
Farblaser	HL-L8360CDW	499.00	80.00
	MFC-L8690CDW	569.00	100.00
	MFC-L8900CWD	919.00	180.00
	MFC-L9570CDW	1199.00	250.00
	MFC-L9570CDWT	1299.00	250.00

Das Altgerät

- muss von einem beliebigen anderen Hersteller stammen;
- muss ein Drucker oder Multifunktionsgerät sein;
- muss zu einen Warenwert (UVP) von mindestens CHF 100.- erworben worden sein;
- muss mindestens sechs Monate im Besitz des Antragstellers gewesen sein;

Eine Rückvergütung ist ausgeschlossen, wenn

- das originale Rückerstattungsformular «Wechselprämie» fehlt, dieses nicht vollständig ausgefüllt wurde oder unleserlich ist;
- keine Rechnungskopie vorliegt;
- während des Promotionszeitraums keines der Aktionsmodelle gekauft wurde;
- der Antrag nicht innerhalb der genannten Frist eingesandt wurde;
- das Altgerät nicht der vorgeschriebenen Typisierung entspricht;
- der Teilnehmer nicht rechtmässiger Eigentümer des Altgerätes ist;
- das gekaufte Aktionsmodell beim Händler zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wurde;
- wenn das Aktionsmodell nicht bei einem offiziellen an der Promotion teilnehmenden Brother Wiederverkäufer erworben wurde;
- es sich bei dem gekauften Gerät um ein Produkt handelt, welches nicht von Brother Schweiz AG im Rahmen der Promotion vertrieben wurde.

Endkunden, denen Missbrauch nachgewiesen wird, werden von der Aktion ausgeschlossen. Brother (Schweiz) AG behält sich in diesem Fall ausdrücklich das Recht vor, die im Rahmen der Promotion gewährte Zugabe zurückzufordern.

Brother übernimmt keine Verantwortung für verlorene, verspätete oder fehlgeleitete Anträge. Kaufnachweise können nicht zurückgeschickt werden.

Persönliche Daten

Bei der Einreichung der Aktion muss der Teilnehmer Brother seine persönlichen Angaben mitteilen. Diese werden für die Aktionsverarbeitung und Banküberweisung verwendet und ansonsten nicht an Dritte weitergegeben (siehe auch Datenschutzerklärung von Brother (Schweiz) AG/ <http://www.brother.ch>).

Der Promotionsveranstalter ist Brother (Schweiz) AG, Baden.

Brother (Schweiz) AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Aktion vorzeitig zu beenden, zu erweitern und/oder diese Teilnahmebedingungen zu verändern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.

Stand: 9.12.2019